

P R O T O K O L L

aufgenommen über die am Montag, den 05. September 2011 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2011 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, GV Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Robert Geisler und Angelika Egger

Entschuldigt: -----

Nicht erschienen: -----

Es waren 11 (elf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Kinderhaus und Kindergarten Achenkirch – Finanzierung, Festsetzung Gebühren und Beschlussfassung über weitere bauliche Maßnahmen
3. Fraktionsfeuerwehr Achenkirch – Ansuchen Kauf Grundstück Gst. .347/2
4. Änderung Müllabfuhrordnung und Abfallgebührenordnung
5. Änderung Wasserleitungsordnung und Wassergebührenordnung
6. ÖPNV – Beschlussfassung zusätzliche Linie (Schülertransport)
7. Gemeindebauhof Achenkirch – Ankauf Arbeitskorb
8. Sixenfeld – Änderung der Pachtverträge
9. Tiroler Weinhaus – Schutzwürdigkeit – SOG Förderung
10. Katastrophenschutzmanagementgesetz – Bestellung der Gemeindeeinsatzleitung
11. Ortsmitte Ausweitung Zone 30 bzw. Nachtfahrverbot für Motorfahräder
12. Petition an die Österr. Bundesbahn, Republik Österreich und Land Tirol betreffend Parkplätze Bahnhof Jenbach
13. Ampelsbacherhofweg – Vermessung – Beschlussfassung gem. § 15 LiegTeilG
14. Amtstafel Achenkirch – Festsetzung Standort
15. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Wiesweg
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

17. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2011 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Hinsichtlich des Punktes 2 informiert der Bürgermeister, dass der Angebotspreis der Firma Empl Fahrzeugwerk auf € 329.478,00 korrigiert wurde. Im Protokoll, das an die Gemeinderäte versandt wurde, wurde irrtümlich der falsche Preis (inkl. Sonderausstattung) angeführt. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

2. **Kinderhaus und Kindergarten Achenkirch – Finanzierung, Festsetzung Gebühren und Beschlussfassung über weitere bauliche Maßnahmen**

Das Projekt „Kinderhaus“ startet am 19. September 2011. Erstanmeldungen erfolgen direkt im Gemeindeamt. Es handelt sich um eine ganztägige und ganzjährige Betreuung (07.15 Uhr bis 17.15 Uhr) für Kinder von 0 – 10 Jahren. Das Kinderhaus ist Weihnachten 2 Wochen und Ostern

1 Woche geschlossen. (ca. 236 Öffnungstage pro Jahr). Die Betreuung erfolgt in den Räumlichkeiten des Alten Widum, wobei der derzeitige Raum der Senioren für die Kinderbetreuung bei Bedarf integriert wird.

Finanzierung

- a. Elternbeiträge ca. 20 %
- b. Gemeinden Achenkirch und Steinberg am Rofan ca. 55 %
- c. Land Tirol ca. 25 %

Für die Gemeinde Achenkirch würde dies bedeuten, dass ein Betrag von ca. € 70.000,-- jährlich aufgewendet werden müsste, wobei sich dieser aufgrund event. höherer Förderungen noch etwas verringern könnte.

Gebühren für das Kinderhaus	Betrag in € inkl. MwSt.
Betreuung pro Halbtage	7,00
Mittagsbetreuung (bis 2,5 Stunden)	3,50
Spätbetreuung (15.15 bis 17.15 Uhr)	2,80
Zusatzhalbtage	10,00
Mittagstisch für Kinder bis zur Volksschule	2,80
Mittagstisch für Kinder ab der Volksschule	3,50
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder	25,00
Geschwisterrabatt	
für das 2. Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringerem Monatsbeitrag)	30 %
für jedes weitere Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringstem Monatsbeitrag)	50 %

Gebühren für den Kindergarten	Betrag in € inkl. MwSt.
Vormittagskindergarten bis zu 20 Stunden wöchentlich – pro Monat (gilt für die tägliche Betreuung bis 14.00 Uhr)	40,00
Elternbeitrag für die Beförderung	15,00
Je Betreuungsnachmittag (derzeit Dienstag und Donnerstag)	7,00
Zusatzhalbtage	10,00
Mittagstisch	2,80
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder	25,00
Geschwisterrabatt (ausgenommen Vormittagskindergarten)	
für das 2. Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringerem Monatsbeitrag)	30 %
für jedes weitere Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringstem Monatsbeitrag)	50 %
Außerhalb der bisherigen Kindergartenzeiten gelten die selben Tarife und Rabatte wie beim Kinderhaus	

Für die 4 bzw. 5 jährigen Kinder wird die Gebühr für die Vormittagsbetreuung derzeit vom Land geleistet. Von den Eltern dieser Kinder fällt daher derzeit keine Kindergartengebühr an. Für die 3 jährigen Kinder muss dieser Betrag direkt von den Eltern bezahlt werden, wobei dieser jedoch in Form des „Kindergeldes plus“ wiederum vom Land rückerstattet wird (€ 400,--/jährlich).

Gebäude

- Prüfung der Variante Aufbau auf bestehenden Kindergarten
- Beauftragung Büro Malojer mit Erstellung
 - Planung (in Abstimmung mit Mitarbeiter und Gemeinde)
 - Kostenschätzung
 - Abstimmung mit Abteilung des Landes (Frau Dr. Hutz)
 - Abstimmung mit Raumplanung (DI Falch)
- Abklärung der Finanzierung – Subventionen des Landes

Derzeit ist eine Förderung für bauliche Maßnahmen von bis zu 90 % möglich, wobei die zur Verfügung stehenden Mittel beim Land Tirol gedeckelt sind. Derzeit ist es daher nicht möglich, Aussagen über die Höhe der tatsächlichen Förderung zu machen.

Die Entscheidung für die Variante Zubau beim neuen Kindergarten wurde im Dorflebensausschuss eingehend beraten. Aufgrund der räumlichen Nähe und der damit verbundenen Vorteile im Betrieb des Kinderhauses (zB Krankheit Mitarbeiter – Zusammenlegung von Gruppen, Änderungen in der Kinderbetreuung insgesamt, Änderung der Gruppengrößen, usw. ...) spricht sehr vieles für eine Erweiterung beim neuen Kindergarten. Der bestehende Kindergarten bietet aufgrund der Senkung der maximalen Kinderanzahl pro Gruppe auf 20 zukünftig „nur“ noch für 60 Kinder Platz (vorher 75 Kinder). Das würde bedeuten, dass bei 3 zusätzlichen Geburten pro Jahrgang der bestehende neue Kindergarten schon wieder zu klein wäre. Sollte sich die Kinderbetreuung in eine ganz andere Richtung entwickeln, dann könnten die neuen Räumlichkeiten auch als betreute Wohneinheiten adaptiert werden. Es wird auch vorgebracht, dass die in vielen Bereichen steigenden Kosten die Gemeinden allgemein vor große Probleme stellt und noch stellen wird.

Die vorstehenden Gebühren für das Kinderhaus bzw. den Kindergarten für das „Kinderbetreuungs-jahr 2011/2012“ werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass das Büro Malojer mit den erforderlichen Arbeiten für die Planung, Kostenschätzung udgl. beauftragt wird. Auch die Finanzierung des Betriebes des Kinderhauses (wie oben angeführt) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. **Fraktionsfeuerwehr Achenal – Ansuchen Kauf Grundstück Gst. 347/2**

Die Fraktionsfeuerwehr Achenal hat das Gebäude Achenkirch 492 auf Gst. 347/2 von Frau Irma Maurer käuflich erworben. Bisher wurde eine jährliche Miete in Höhe von € 1.000,- bezahlt. Von Seiten der Feuerwehr wird um Zuschuss in Höhe von € 10.000,- ersucht. Im Voranschlag für das Jahr 2012 müsste nochmals ein Betrag von ca. € 5.000,- berücksichtigt werden. Der Bürgermeister verweist auf die Problematik, dass

- dadurch das mittel- bis langfristig das Ziel der Gemeinde eine Vereinigung der beiden Feuerwehren in ein neues Gebäude oder neue Räumlichkeiten erschwert wird
- eine Zusammenlegung (in ein Gebäude) derzeit aber aus Platzgründen „nicht“ möglich und ein Neubau eines Blaulichtzentrums derzeit leider auch nicht in Sicht ist
- eine Zusammenlegung vermutlich auch nicht die erhoffte „große“ Ersparnis bringen würde, insbesondere da ja der Mannschaftsstand annähernd gleich bleiben sollte, da wir viele Pendler haben und zu jeder Tages- und Nachtzeit die Sicherheit unserer Bevölkerung gewährleistet bleiben muss (bei der Ausrüstung spart man daher kaum etwas ein). Der Instandhaltungsaufwand bei beiden Gebäuden ist insgesamt äußerst gering, weil sich die Feuerwehrkameraden „für ihr“ Haus sehr engagieren und viele freiwillige Stunden investieren
- Einsparungspotential wäre event. bei den Fahrzeugen vorhanden, wobei das Einsparungspotential weniger bei der Anzahl der Fahrzeuge sondern eher durch eine andere Typenwahl bei den Fahrzeugen gesehen wird. Beim Einsparungspotenzial könnte man event. die Betriebskosten anführen, da diese bei einem Haus sicherlich niedriger sind als bei zwei Häusern.

Das Ziel ist eine bestmögliche Versorgung und Hilfeleistung der Gemeindebürgerinnen und –bürger. Dies kann bis zu einem räumlichen Zusammenschluss auch mit vertiefter Zusammenarbeit erreicht bzw. weiterhin gewährleistet werden. Für die Zukunft wären event. gemeinsame Schulungen (z.B. bei den Jungfeuerwehrkameraden) auf sämtlichen in der Gemeinde zur Verfügung stehenden Geräten und Einrichtungen (z.B. Fognail, Hebekissen, Bergeschere, Tanköschfahrzeug, Ölsperre) möglich. Organisatorisch könnte die Gemeinde- und die Fraktionsfeuerwehr in Form eines eigenen Zuges jedoch unter einem Kommando geführt werden. Das Ansuchen wird vom Bürgermeister befürwortet, es sollte jedoch das Ziel sein, einen „Feuerwehrgipfel“ einzuberufen, bei dem eine organisatorische Verschmelzung der beiden Feuerwehren zum Schutz unserer Bevölkerung erarbeitet wird.

GV Birnbacher anerkennt die Leistungen der beiden Feuerwehren. Der Ankauf dieses Gebäudes wird jedoch keinesfalls befürwortet. Es ist nicht die richtige Einstellung. Die Zusammengehörigkeit wird dadurch sicherlich nicht gefördert. Auch ein Zusammenschluss rückt dadurch in weite Ferne. Hinsichtlich der angesprochenen Gefahrenzone erklärt der Bürgermeister, dass ein kleiner Teil des nunmehr gekauften Gebäudes als „Rote Zone“ ausgewiesen ist, diese aber nach Verbauung des Ampelsbaches hinfällig ist. Man kann auch davon ausgehen, dass sich der Wert des Gebäudes in Zukunft nicht verringern wird, da die Fraktionsfeuerwehr das Gebäude sicherlich in gutem Zustand versetzen wird. Der Ankauf konnte im Voranschlag nicht berücksichtigt werden, da der Verkauf zu diesem Zeitpunkt noch nicht beabsichtigt war. GV Zöschg ist der Meinung, dass für die Zukunft eine strikte Regelung getroffen werden sollte, wobei die Jugendfeuerwehr sicherlich eine Möglichkeit darstellen würde. Ein Zusammenschluss sollte jedoch sicherlich das Ziel der Gemeinde sein. Wirtschaftliche Aspekte müssen jedenfalls Berücksichtigung finden. GR Markus Danler sieht auch die Jugend als gute Möglichkeit für eine konstruktive Zusammenarbeit, wobei eine „Verordnung“ sicherlich nicht richtig ist. GR Stecher verweist darauf, dass auch der Gemeindefeuerwehr außerhalb des Voranschlages (z.B. Jugendraum) Mittel zugesprochen wurden.

Kdt. Lager (Zuhörer) führt an, dass man auf zwei gut funktionierende Feuerwehren blicken kann. Die Kosten werden sich auch bei einem Zusammenschluss nicht verringern. Im angekauften Gebäude sollten für die Betreuung der Mannschaft bzw. der Ausrüstung bessere Möglichkeiten geschaffen werden. Er verweist auch darauf, dass von den Feuerwehren bereits bisher viele Stunden bzw. auch finanzielle Mittel aus der Kameradschaftskasse investiert wurden. Der Bürgermeister verweist darauf, dass ein „Zusammenschluss“ auch immer wegen des guten Funktionierens der beiden Feuerwehren hintangestellt wurde. Die Feuerwehr ist „grundbuchsfähig“.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme, dass der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenental für den Ankauf des Gebäudes auf dem Grundstück Gst. .347/2 ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- zur Verfügung gestellt wird. Im Voranschlag für 2012 wird ein Betrag in Höhe von € 5.000,-- berücksichtigt.

4. Änderung Müllabfuhrordnung und Abfallgebührenordnung

Beim Recyclinghof Achenkirch sollte zukünftig auch die Möglichkeit der Abgabe von Kleinmengen an Bauschutt möglich sein. Dies ist insbesondere auch erforderlich, da die Firma Grauß während der Wintermonate keinen Bauschutt annimmt. Nach telefonischer Rücksprache mit Herr DI Neurauber von der Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung hat die Gemeinde aufgrund des Bescheides der BH-Schwaz vom 26. Jänner 2009, G.Zl. U-3829/6-01 die abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligung für die Sammlung von Bauschutt (keine Baustellenabfälle). Es liegt auch die Anzeige gemäß § 24 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 sowie der dazugehörige Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10.12.2009, zl. U-AB(g)-208/4 – Sammeln von gefährlichen Abfällen/Problemstoffen-Erlaubniserteilung – vor. Aufgrund dieser Umstände ist auch keine Änderung der Müllabfuhrordnung bzw. der Abfallgebührenordnung erforderlich. Die Sammlung sollte sich jedoch jedenfalls auf „Kleinmengen“ beschränken. Es besteht die Möglichkeit für die Abgabe dieser Kleinmengen eine Gebühr einzuheben, verwaltungstechnisch wäre jedoch eine Abdeckung über die „Grundgebühr“

sinnvoller. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Abgabe von „Kleinmengen“ von Bauschutt ab sofort beim Recyclinghof Achenkirch möglich ist. Die Abgabe erfolgt bis auf weiteres ohne Einhebung einer separaten Gebühr (Abdeckung über die Grundgebühr). Sollte eine Abdeckung der Kosten durch die Grundgebühr nicht mehr möglich sein, wird vom Gemeinderat anlässlich der Festsetzung der Hebesätze eine Gebühr festgesetzt.

Der Bürgermeister informiert diesbezüglich auch, dass für die Abgabe von Altholz bzw. Sperrmüll derzeit die gleiche Gebühr eingehoben wird, obwohl die Entsorgung des Altholzes kostengünstiger ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab Oktober 2011 für die Abgabe von Altholz pro m³ eine Gebühr in Höhe von € 12,-- festgesetzt wird (€ 3,-- pro ¼ m³). Die Ausgabe der Wertmarken erfolgt wie bisher direkt im Gemeindeamt.

5. **Änderung Wasserleitungsordnung und Wassergebührenordnung**

Bei der Herstellung des Erstanschlusses an die Hauptwasserleitung (Anbohren der Gemeindewasserleitung) wurde mit dem Gemeindebauhof vereinbart, dass diese Arbeiten in Zukunft nur noch nach Abstimmung mit dem Wassermeister der Gemeinde erfolgen dürfen. Die Anbohrungen erfolgen daher in Zukunft durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Als Gebühr für die Anbohrung ist ein Pauschalbetrag in Höhe von € 50,-- zuzügl. MwSt. geplant. Das erforderliche Material ist vom Anschlusswerber beizustellen. Sollte der Anschluss für ein Grundstück bereits im Vorfeld zur Gänze von der Gemeinde hergestellt werden (z.B. im Zuge der Errichtung eines Zufahrtsweges udgl.) belaufen sich die Kosten Pauschal auf einen Betrag von € 350,-- zuzügl. MwSt. (Anschluss und Material). Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig. Die Wasserleitungsordnung wird geändert und zur Vorbegutachtung an die zuständige Abteilung des Landes gesendet.

Aufgrund immer wieder auftretender Schäden im Bereich der Wasserversorgung durch unsachgemäße Wasserentnahme aus den Hydranten (z.B. Füllung von privaten Schwimmbädern) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass eine derartige Entnahme in Zukunft nicht mehr gestattet wird.

6. **ÖPNV – Beschlussfassung zusätzliche Linie (Schülertransport)**

Die seit Februar d. J. laufende Probephase für den zusätzlich eingerichteten Bus um 06.00 Uhr verlief äußerst positiv. Diese zusätzliche Verbindung wird neu in den Fahrplan aufgenommen, wobei diese Linie nur an Schultagen verkehrt (neu auch ab Achenwald). Die anfallenden Kosten werden nicht mehr separat abgerechnet. Die Verrechnung erfolgt über den Gesamtopf des ÖPNV. Derzeit werden Erhebungen über die event. Streichung einer anderen Linie gemacht. Auch die Linie „Kasbach“ wird derzeit evaluiert. Es steht auch hier eine Streichung zur Diskussion. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die anteiligen Kosten für die zusätzliche Linie zu übernehmen.

7. **Gemeindebauhof Achenkirch – Ankauf Arbeitskorb**

Für den Gemeindebauhof soll ein Arbeitskorb angekauft werden. Durch diese Anschaffung werden nicht nur verschiedene Arbeitsgänge erleichtert, sondern auch der Sicherheitsaspekt (Austausch Leuchtmittel, Entastungen, Manipulationen im Bauhofgelände) verbessert. Die Kosten belaufen sich auf € 5.200,-- inkl. MwSt. (abzügl. 2 % Skonto). Die Rechnungslegung erfolgt über die Firma Ampferer, Münster (Gebietsverkaufsleiter Josef Knapp). Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Arbeitskorbes lt. Angebot.

8. **Sixenfeld – Änderung der Pachtverträge**

Aufgrund der geänderten Flächen im Bereich „Sixenfeld“ – Bauvorhaben Campingplatz – ist auch der Pachtvertrag mit Ludwig und Gottfried Danler abzuändern. Die Fläche wird gegenüber dem bisherigen Pachtvertrag auf 4,60 ha abgeändert (Reduktion der Fläche um ca. 1 ha). Die restlichen Vertragsinhalte bleiben unverändert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Pachtvertrages mit Herrn Gottfried und Herrn Ludwig Danler.

9. **Tiroler Weinhaus – Schutzwürdigkeit – SOG Förderung**

Das Gebäude „Tiroler Weinhaus“ steht unter Denkmalschutz (Bescheid vom 18.02.2004). Laut SOG Gesetz (Gesetz über den Schutz des Stadt- und Ortsbildes) kann die Gemeinde Gebäude als

„charakteristische Gebäude“ deklarieren. Im Falle einer Deklaration muss sich die Gemeinde und das Land je zur Hälfte an den Mehrkosten, die durch Auflagen des Bundesdenkmalamtes entstehen, bei der Außenfassade beteiligen. Die geschätzten Mehrkosten im Außenbereich sowie an den statisch-konstruktiven Maßnahmen belaufen sich lt. Kostenaufstellung von DI Brunner DI Sallmann auf € 142.000,--. Im Innenbereich fallen Mehrkosten von € 41.000,-- an, die jedoch als Direktförderung vom Bundesdenkmalamt übernommen werden. Dies würde für die Gemeinde eine Beitragsleistung in Höhe von € 71.000,-- bedeuten. Aufgrund einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von € 25.000,-- vermindert sich der Betrag für die Gemeinde auf € 46.000,--. Es handelt sich sicherlich um ein erhaltens- und schützenswertes Gebäude. Die Sanierung und Reaktivierung des Gebäudes ist auch eine Aufwertung für das „Untertal“. Auch auf die Förderung des Bundesdenkmalamtes würde es sich sicherlich positiv auswirken. Vom Gemeinderat müsste der entsprechende Beschluss für das „charakteristische Gebäude“ gefasst werden sowie ein Mitglied für den Beirat beschlossen werden. In weitere Folge würden dann von diesem Beirat die Prüfung (Vorlage eines Sanierungsprojektes) sowie die Bescheiderstellung für das „charakteristische Gebäude“ erfolgen. Der SOG Beirat besteht aus DI Klaus Juen (Dorferneuerung), dem Gemeindevertreter, einem Vertreter des Bundesdenkmalamtes (Herr Hauser), einem Vertreter der UNI (Frau Dr. Hörmann) sowie zwei Architekten.

GR Egger führt an, dass das Gebäude bereits unter Denkmalschutz steht und dass es auch schutzwürdig ist. GV Zöschg verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigentümers Rücksicht zu nehmen wäre. Er sieht diese Vorgangsweise einer Mitfinanzierung aus Steuermitteln eher negativ. Die Gemeinde müsste auch bei späteren Vorhaben immer wieder mitwirken. Der Bürgermeister erwähnt diesbezüglich auf die vom Posthotel erbrachte jährliche Steuerleistung von ca. € 300.000,--. Es entscheidet auch immer wieder der Beirat über die zukünftige Förderwürdigkeit von Maßnahmen, wobei sich die Förderung „nur“ auf den Außenbereich beziehen.

GV Zöschg sieht es negativ, da solche Maßnahmen dem Eigentümer von Seiten des Bundesdenkmalamtes ja immer wieder aufgetragen werden können.

Auch der Bürgermeister sieht bei dieser Thematik eine schwierige Entscheidung, auch event. Beispielfolgen müssen bedacht werden. Die Leistungen der Familie Reiter und die große Steuerleistung dürfen jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden. GV Birnbacher erklärt, dass man auch bereits im vergangenen Jahr an einen heimischen Unternehmer eine „Förderung“ gewährt hat, wobei dies nach Ansicht von GV Zöschg bzw. GR Egger nicht vergleichbar ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, dass das Gebäude „Tiroler Weinhaus“ auf dem Grundstück Gst. .162 als „charakterisches Gebäude“ gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz des Stadt- und Ortsbildes, LGBl.Nr. 89/2003 (SOG 2003) erklärt werden soll.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen, dass die Gemeinde in diesem Beirat von Bürgermeister Stefan Messner vertreten wird.

GV Zöschg verweist darauf, dass zukünftig vermutlich mehrere derartige Anträge eingebracht werden könnten, denn auch beim „Salzstadel“ handelt es sich um ein vergleichbares Gebäude. Von seiner Seite werden in Zukunft sicherlich auch vermehrt Anträge eingebracht werden.

10. Katastrophenschutzmanagementgesetz – Bestellung der Gemeindeeinsatzleitung

Aufgrund der Bestimmungen des Katastrophenschutzmanagementgesetzes muss eine Gemeindeeinsatzleitung bestellt werden. Da jedoch für diese Einsatzleitung noch mehrere Personen namhaft gemacht werden müssen und noch einzelne Unterlagen fehlen, wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

11. Ortsmitte Ausweitung Zone 30 bzw. Nachtfahrverbot für Motorfahräder

Eine Ausweitung der Zone 30 im Bereich Ortsmitte wird derzeit vom Kuratorium für Verkehrssicherheit geprüft. Es ist geplant diese Zone vom Bereich Achenkirch 370 (Bundesforste) bis Achenkirch 404 (Kainrath) auszuweiten. Auch der Bereich Altenwohnheim wäre dabei enthalten. Der Gemeinderat ist mit dieser Ausweitung einstimmig einverstanden. Der Beschluss wird nach Vorliegen des Gutachtens gefasst. Josef Knapp (Zuhörer) spricht sich dafür aus, dass diese Beschränkung dann jedoch auch besser kontrolliert werden sollte, da es im Bereich Golfplatz bzw. Mitarbeiterhaus Posthotel immer wieder zu Übertretungen kommt.

Hinsichtlich des Nachtfahrverbotes gibt es eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 12. Juli 1995, Zl. 165/106a-95. Die aufgrund des teilweise schlechten Zustandes entfernten Verkehrszeichen werden ersetzt und ehest möglich wieder montiert.

12. Petition an die Österr. Bundesbahn, Republik Österreich und Land Tirol betreffend Parkplätze Bahnhof Jenbach

Die Marktgemeinde Jenbach hat eine Petition hinsichtlich der Errichtung von Parkplätzen für die Pendler im Bereich des Bahnhofes Jenbach verfasst. Es soll eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen im Nahbereich des Bahnhofes geschaffen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt daher einstimmig nachstehende Petition:

Petition der Gemeinde Achenkirch gerichtet an die Österr. Bundesbahnen, an die Republik Österreich, vertreten durch das BMVIT und an das Land Tirol zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Park&Ride- und Bike&Ride-Stellplätzen am ÖBB-Bahnhof Jenbach.

Der ÖBB Bahnhof Jenbach ist der wichtigste Verkehrsknoten im mittleren Unterinntal. Täglich nutzen Hunderte Pendlerinnen und Pendler sowie Tagesreisende aus dieser Region sowie aus dem Achenental, dem Alpbachtal und dem Zillertal diesen Bahnhof. In seinem Einzugsbereich leben an die 90.000 Einwohner und werden im Tourismus ca. 7 Mio. Nächtigungen erzielt.

Eine durchgängige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vom jeweiligen Wohnort zur Arbeitsstätte und/oder anderen Zielen ist vielfach nicht möglich, und es besteht daher gerade in den frühen Morgenstunden ein enormer Bedarf an Park&Ride- sowie Bike&Ride-Stellplätzen rund um das Bahnhofsareal.

Schon seit geraumer Zeit ist den ÖBB und dem Land Tirol bekannt und auch bewusst, dass die Zahl der Stellplätze bei weitem nicht ausreicht und es täglich zu notgedrungen kuriosen Parksituationen kommt. Das hat mittlerweile wohl auch zu Abwanderungen von Kundinnen und Kunden zum PKW geführt.

Die Marktgemeinde Jenbach versucht nun schon seit Jahren Lösungen anzuregen. Sie vertritt dabei die eindeutige Meinung, dass die Zuständigkeit ganz klar bei den ÖBB liegt, die ihren Kundinnen und Kunden adäquate Stellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen müssen.

Die Republik Österreich als Eigentümerin der ÖBB und das Land Tirol haben ebenfalls schon vor Jahren die Notwendigkeit von zusätzlichen Stellplätzen erkannt und deshalb auch ein bilaterales Übereinkommen über die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Park&Ride-Anlagen im Bundesland Tirol abgeschlossen.

Die Gemeinde Achenkirch unterstützt daher die Forderung der Marktgemeinde Jenbach, dieses Übereinkommen nun endlich auch bilateral umzusetzen und den bestehenden sowie auch den in Hinblick auf den vorgesehenen S-Bahn-Ausbau im Unterinntal zukünftigen Bedarf an ParkRide- sowie Bike&Ride-Stellplätzen abzudecken.

13. Ampelsbacherhofweg – Vermessung – Beschlussfassung gem. § 15 LiegTeilG

Bereits bei der Sitzung am 27. Oktober v. J. hat der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Vermessungsplan beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses war beabsichtigt, dass ein Trennstück im Ausmaß von 75 m² hätte dem Grundstück Gst. 1760 (Landesstraße) zugeschrieben werden sollen. Das Baubezirksamt Innsbruck hat mit Schreiben vom 05.04.2011 dieser Zuschreibung nicht zugestimmt, sodass der Teilungsplan neu erstellt werden musste. Dieses Trennstück verbleibt nunmehr beim Grundstück Gst. 1943 (Weganlage Ampelsbacherhof).

Der vorliegende Teilungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung ländlicher Raum, G.Zl. IIIId1-8253/09 vom 20.06.2011 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und der Verbücherung dieses Planes gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zugestimmt.

14. Amtstafel Achenkirch – Festsetzung Standort

Die bisherige „Amtstafel“ beim südseitigen Eingang zum Friedhof wurde im Zuge der Sanierung der Friedhofsmauer entfernt (schlechte baulicher Zustand). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die „Amtstafel der Gemeinde Achenkirch“ zukünftig nur noch im Eingangsbereich zum Gemeindehaus angebracht ist. Auch die kleinen Tafeln im Bereich ehem. Feuerwehrhaus Achensee, Bereich Dorfwirt und Achenwald werden entfernt.

15. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Wiesweg

Dem Beschluss des Gemeinderates betreffend der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wiesweg“ (Gschösser und Mitbesitzer bzw. Pockstaller Veit) wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt. Als Versagungsgrund wird der im Raumordnungskonzept angeführte Begriff „Einheimischer“ angeführt. Nach Ansicht von DI Andreas Falch sowie RA Dr. Neuner handelt es sich sicherlich um eine fragwürdige Entscheidung. Man versucht noch ein Gespräch mit Herrn Dr. Hollmann (Abteilung Bau- und Raumordnung) zu führen. Der Gemeinderat spricht sich jedoch bereits heute einstimmig für eine textliche Änderung des Raumordnungskonzeptes aus.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges**a) Mietvertrag Schweinau**

Der Bürgermeister informiert, dass das Mietverhältnis mit dem Sohn von Herrn Johann Geisler (verstorben) mit Ende August d. J. beendet wurde.

b) Eisschützenverein Achenkirch

Im Bereich der Eisstockbahn werden zwei Container für die Betreuung der Bahnen aufgestellt, was vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Die Container werden verkleidet, so dass sie in das Erscheinungsbild passen.

c) Spielplatz Liegewiese Achensee

Die Vorbereitungen für die Errichtung des Spielplatzes bei der Liegewiese sind im Laufen. Am 14. September findet bei der TIWAG ein Termin mit Herrn Stefan Bielowski Stefan bezüglich der Seeabdichtung statt.

d) Haus am Annakirchl – Schadensfall

Der Bürgermeister informiert, dass beim Altenwohnheim ein Wasserschaden im Bereich der Löschwasserversorgung aufgetreten ist. Die betreffenden Firmen wurden bereits über den Schadensfall informiert

e) Weggemeinschaft Seeuferstraße

Die Pläne für die Errichtung des Parkplatzes im Bereich der Alten Seeuferstraße liegen nunmehr vor. Diese werden demnächst bei der Behörde zur Genehmigung eingereicht. Der Parkplatz ist im Bereich des Gasthauses Bergkristall geplant.

f) Unteraubachgerinne – Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund der aufgetretenen Schäden im Bereich des Unteraubachgerinnes ist dringend eine Sanierung erforderlich. Diesbezüglich wurde bereits mündlich mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Kontakt aufgenommen.

g) Bauvorhaben Campingplatz

Der Bürgermeister informiert, dass vier Gewerke (Abbruch-, Erd-, Baumeister- und Tiefbauarbeiten) ausgeschrieben wurden.

h) Personalangelegenheiten – Behandlung im Gemeindevorstand

Über Anregung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass zukünftig Personalangelegenheiten an den Gemeindevorstand delegiert und von diesem behandelt werden.

i) Bereich Urschner – Komposter

GR Stecher verweist darauf, dass sich die im Bereich Urschner aufgestellten Komposter nicht unbedingt in das Ortsbild einfügen. Diese müssten normalerweise entfernt werden. Vom GR werden diese Komposter jedoch nicht so als störend empfunden.

j) Sanierung Achenseetunnel

Nach Rückfrage bei Herrn Schröder von der Straßenmeisterei wurde mitgeteilt, dass die Asphaltdecke im Achenseetunnel heuer nicht mehr saniert wird. Im kommenden Jahr ist eine Generalsanierung des Tunnels geplant (Beleuchtung, Wände udgl.). Die Asphaltdecke wird nach Abschluss dieser Arbeiten aufgebracht.

k) Verbauungsmaßnahmen Ampelsbach

Der Bürgermeister informiert, dass die Verhandlung für das Geschieberückhaltebecken beim Ampelsbach am 04. Oktober 2011 stattfindet. Für 19. September 2011 wurde eine Vorinformation der betroffenen Grundstückseigentümer anberaumt.

l) Hundeverordnung Achenkirch

Da der Entwurf für die Hundeverordnung von der Aufsichtsbehörde leider nicht genehmigt werden kann, wird der Dorflebensausschuss diese überarbeiten. Diesbezüglich wird von GR Danler G. neuerlich angeregt, dass auch der Campingplatz in Zukunft event. hundefrei betrieben werden könnte. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Thomas Brunner Kontakt aufnehmen, und Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation besprechen.

m) Brücke Bereich Schmidhofer

Die Brücke im Bereich Josef Schmidhofer wird noch im heurigen Herbst durch die Firma Teerag Asdag bzw. die Firma Zimmerei Klingler saniert.

n) Bus für die Vereine

Vom Autohaus Hecher wurde angeboten, dass der Bus (9 Sitze) um einen monatlichen Pauschalbetrag von € 302,- inkl. MwSt. ausgeliehen werden kann. Ortsansässige Vereine können sich diesen Bus dann direkt beim Autohaus Hecher reservieren. Es sind lediglich noch die Kosten für das Tanken zu entrichten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die monatlichen Kosten für das Jahr 2011 von der Gemeinde übernommen werden. Die Vereine müssen sich jedoch vorher im Gemeindeamt „registrieren“ lassen. Sollte das Angebot gut angenommen werden, kann das Angebot verlängert werden.

o) Rote Nase Lauf Achenkirch

Der Sportverein Achenkirch (Fußball) veranstaltet gemeinsam mit der Volksschule Achenkirch am 24. September 2011 von 13 bis 16.00 Uhr den Rote Nase Lauf.

p) Beleuchtung Wanderweg Annakirche

Es wird vorgebracht, dass die Beleuchtung im Bereich Adlerpark bis Annakirche erweitert werden müsste. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung und notwendigen Maßnahmen.

Bezüglich der Straßenbeleuchtungen im Ort informiert der Bürgermeister, dass derzeit probeweise LED Leuchten aufgestellt wurden, welche nur mehr rund 1/3 des Stromes verbrauchen. Von der Energie Wels wird noch ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet, der die Umrüstung auf LED vorsieht

Ende: 22 Uhr 15

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)